

Wahlprüfstein DIE LINKE

Bündnis "STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte"

Migrationspolitik

Wir haben uns zum Bündnis "Stimmen für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte" (www.stimmen09.de <<http://www.stimmen09.de/>>) zusammengeschlossen. Dieses Bündnis will das Wahljahr 2009 dazu nutzen, die Rechte von Einwanderern und Asylsuchenden zu stärken. Für dieses Ziel arbeiten gemeinsam zusammen: Flüchtlingsräte aus verschiedenen Bundesländern, die Jugendorganisationen des Netzwerkes "Hier Geblieben", Interessenvertretungen von Flüchtlingen und Migranten, Menschenrechtsorganisationen, die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und weitere Nichtregierungsorganisationen. Mit diesem Schreiben schicken wir Ihnen acht Wahlprüfsteine mit Fragen zu Brennpunkten der bundesdeutschen Politik in den Bereichen Flucht und Migration. Sie bilden neben der "Koalitionsaussage", die Ihnen vom Bündnis "Hier Geblieben" bereits zur Unterzeichnung zugesandt wurden sowie einer Unterschriftensammlung das dritte Segment der Kampagne "Stimmen für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte".

Asyl

1. Flucht nach Deutschland in Notsituationen ist ohne Visum und Schaffung sicherer Fluchtwege legal und gefahrlos kaum möglich. Bundesdeutsche Asylpolitik gerät zur Asylabwehr.

Welche Bedeutung messen Sie und Ihre Partei der Stärkung des Rechts auf Asyl in Deutschland zu?

DIE LINKE fordert ein substantielles Grundrecht auf Asyl sowie einen sicheren Zugang zu effektiven und rechtsstaatlichen Asylverfahren auf nationaler und europäischer Ebene. Schutzsuchenden darf die Einreise nicht verwehrt werden, sei es an den EU-Außengrenzen, auf hoher See oder an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland, und zwar unabhängig davon, ob sie über ein Visum verfügen oder nicht. Dies ist eine Lehre aus der Vergangenheit, die auch heute noch gelten muss. Unzählige Verfolgte des NS-Regimes mussten sterben, weil andere Länder ihnen die Zuflucht verwehrt.

Die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention binden alle staatliche Gewalt – Bootsflüchtlinge dürfen deshalb nicht auf hoher See abgewiesen und in Länder zurückgebracht werden, in denen es kein wirksames Asylsystem gibt und die Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Deutschland ist durch Untätigkeit und Schweigen mitverantwortlich für den Völkerrechtsbruch, den Italien durch direkte Zurückweisungen von Flüchtlingen nach Libyen begeht. Der maßgebliche Zweck der EU-Organisation FRONTEX liegt darin, nicht die Flüchtlinge, sondern die europäischen Grenzen vor den Flüchtlingen zu schützen. Sie muss deshalb aufgelöst werden. Die Aufnahme von Flüchtlingen aus überforderten Erstaufnahmeländern (Resettlement) kann ein sinnvoller Schritt zur Stärkung

des Rechts auf Asyl sein – wenn dies nicht der Legitimation von umso restriktiveren Abschottungsmaßnahmen dient.

2. Wie gedenken Sie und Ihre Partei der Gefahr zu begegnen, dass die Politik der Ausgrenzung von Flüchtlingen und Migranten durch staatliche Institutionen und Organe gesellschaftlich vorhandene Tendenzen zur rassistischer Ausgrenzung und Selbstjustiz verstärkt?

Wie werden Sie das Problem lösen, dass die Glaubwürdigkeit integrationspolitischer Absichten der Bundesregierung konterkariert werden, solange ein Großteil der Migranten die vielfach sanktionierte Erfahrung der Abweisung macht?

Wie wollen Sie dem Vorbringen etlicher Migrantenorganisationen aber auch ausländischer Medien begegnen, dass die in Deutschland institutionalisierte Politik der Abschreckung unerwünschter Asylsuchender eine allgemeine Xenophobie gegenüber Flüchtlingen und Migranten verbreitet?

Aus Sicht der LINKEN befördert die institutionalisierte Politik der Abweisung und Abschreckung gegenüber Asylsuchenden vorhandenen Rassismus und Xenophobie in Deutschland. Auch wir halten die offizielle Integrationspolitik der Bundesregierung solange für unglaubwürdig, wie mit Gesetzen und Gesetzesverschärfungen die Ausgrenzung und Entrechtung von Migrantinnen und Migranten betrieben wird. DIE LINKE weist immer wieder darauf hin, dass Menschenrechtsverletzungen gegenüber Asylsuchenden und Migrantinnen und Migranten letztlich auch die Demokratie selbst gefährden, weil sich gerade im Umgang mit den Schwächsten der menschenrechtliche Gehalt einer Gesellschaft erweist.

Wir treten ein für eine sozial gerechte und solidarische Gesellschaft, in der gleiche Rechte für Alle gelten. Indem wir die Verantwortlichen der ungerechten Verteilung von Reichtum, Arbeit und Bildung in Deutschland benennen und Alternativen aufweisen, entziehen wir rassistischen Sündenbock-Theorien den Boden. Die gegenwärtige Krise des Kapitalismus fällt zeitlich zusammen mit verschwindend geringen Asylzahlen und einer faktischen Null-Zuwanderung. Dadurch ist es so offenkundig wie nie: Die zu uns kommenden Menschen sind NICHT schuld an den Missständen dieser Gesellschaft!

3. Werden Sie, wird Ihre Partei sich für eine generelle Abschaffung der Auslagerung von Flüchtlingen und Migranten in zentralen Unterkünften an den Rändern oder fernab von Wohnorten einsetzen? Werden Sie stattdessen auf die dezentrale (nachweislich bedeutend kostengünstigere) Unterbringung auch von Asylsuchenden mit noch ungeklärtem Status hinwirken?

4. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang das Asylbewerberleistungsgesetz, deren Beträge seit Inkrafttreten noch nie angepasst wurden?

DIE LINKE setzt sich seit Jahren für eine Abschaffung des diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) ein – zuletzt Ende 2008 mit einem entsprechenden Antrag im Bundestag. Dass die nach dem AsylbLG erbrachten „Leistungen“ ungeachtet einer Preissteigerung von weit über 20 Prozent seit 1993 unverändert (niedrig) geblieben sind, ist ein Skandal. Dem Asylbewerberleistungsgesetz geht es nicht um die Sicherung des Existenzminimums, sondern um die möglichst abschreckende Behandlung von Asylsuchenden. Hierdurch sollen andere von der Zuflucht nach Deutschland abgehalten werden - diese

Abschreckungslogik des Gesetzes ist menschenunwürdig und grundrechtswidrig. Diese Bewertung gilt auch für das entmündigende „Sachleistungsprinzip“ (z.B.: Wertgutscheine statt Bargeld), die eingeschränkte medizinische Versorgung und die erzwungene Unterbringung in völlig unzureichenden Massenunterkünften. Die zentralisierte Unterbringung von Asylsuchenden in abgelegenen Lagern trägt zudem dazu bei, die Betroffenen zu isolieren, sie zu stigmatisieren und sie hierdurch schlimmstenfalls auch rassistischen Angriffen auszuliefern. Mit dem AsylbLG wird die Entwürdigung, Entrechtung und Einkasernierung von Menschen zum Programm gemacht hat. Es ist rechtsstaatsunwürdig und gehört abgeschafft.

5. Die Zurückweisung von Asylsuchenden an den Grenzen und die Verweigerung des Zugangs zum Asylverfahren aufgrund bloßer Verdachtsmomente wie in § 18 Abs. 2 Nr. 2 Asylverfahrensgesetz legitimiert, ist mit dem Recht auf Asyl unvereinbar.

Werden Sie sich für die Streichung dieses Gesetzesabschnitts einsetzen?

6. Die Zurückweisung von Asylsuchenden wenn Anhaltspunkte für die Zuständigkeit eines anderen Staates für das Asylverfahren vorliegen, ist mit Art. 13 und 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte nicht vereinbar. Welche Möglichkeit sehen Sie, die Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte von Flüchtlingen dahin gehend zu stärken, dass ihnen bei der Wahl der Asylnation auf dem Territorium der EU sowie bei der Wahl des Wohnorts auf dem Territorium der Bundesrepublik ein Mitwirkungsrecht gewährt wird.

Die Fragen verweisen letztlich auf die Folgen der Drittstaatenregelung von 1993 und auf das derzeit in der EU geltende Asyl-Verteilungssystem (die Dublin II-Verordnung). DIE LINKE ist für eine Wiederherstellung eines effektiven Grundrechts auf Asyl und für eine solidarische und menschengerechte Neuregelung des EU-Asylsystems. Wir treten dafür ein, dass Schutzsuchende nicht an den Grenzen zurückgewiesen werden dürfen und sich das Land ihrer Aufnahme in Europa aussuchen können sollen, ebenso ihren Wohnort in Deutschland. Nur so werden die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gewahrt, nur so können bestehende soziale Netzwerke und familiäre Bindungen im allseitigen Interesse genutzt werden. Statt Menschen zur Durchsetzung formaler Zuständigkeitsregelungen gegen ihren Willen und mit Gewalt an entlegene Orte zu verschicken, muss ein solidarischer Ausgleich bei der Flüchtlingsaufnahme auf der finanziellen Ebene hergestellt werden.

Die Fraktion DIE LINKE hat sich bereits in der jetzigen 16. Wahlperiode entsprechend Ihrer Anregungen für die Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden eingesetzt und wird dieses politische Engagement natürlich auch in der kommenden Legislaturperiode fortsetzen:

BT-Drs. 16/5109: Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft für eine grundlegende Wende der europäischen Migrations- und Flüchtlingspolitik nutzen [Forderungen u.a. zum Dublin II-System]

BT-Drs. 16/10871: Entschließungsantrag zur Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der LINKEN „Soziale Existenzsicherung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ (BT-Drs. 16/9018) [Forderung nach Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes]

BT-Drs. 16/8838: 15 Jahre nach Änderung des Grundrechts auf Asyl – Für einen rechtsstaatlichen Umgang mit Schutzsuchenden in Deutschland und in der Europäischen Union [Forderungen u.a. zur Abschaffung der Residenzpflicht]

Kindeswohl

Was werden Sie, was wird Ihre Fraktion tun,

1. damit die Rechte aller minderjährigen Flüchtlinge auf bundesdeutschem Territorium gemäß Artikel 22 UN-KRK ohne Vorbehalt anerkannt werden und ihr Status als Rechtssubjekte volle Anerkennung findet?

2. damit Kinder und Minderjährige, die ohne deutsche Staatsangehörigkeit längere Zeit – z. T. viele Jahre, wenn nicht sogar ihre gesamte Kindheit – auf bundesdeutschem Territorium leben, gleich den Minderjährigen deutscher Staatsangehörigkeit per Gesetz in die Teilhabe am Schutz und an der Förderung ihrer spezifischen Entwicklungsbedürfnisse einbezogen werden?

3. damit ein Verbot der Inhaftierung/Abschiebehaft von Asyl suchenden, papierlosen und sonstigen ausreisepflichtigen Kindern und Minderjährigen so schnell wie möglich verwirklicht wird?

4. damit Kinder und Minderjährige in Deutschland von der Anwendung der Dublin II - Verordnung ausgenommen werden?

5. damit Kinder und Minderjährige gemäß Art. 24 der KRK von frühstem Alter an Zugang zur Gesundheitsfürsorge sowie zur psychosozialen Unterstützung bei der Verarbeitung ihrer Geschichte erhalten und insgesamt gleichberechtigt an allen Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe teilhaben können?

6. Wie halten Sie es mit der gänzlichen Aufhebung des Vorbehalts, den die Bundesrepublik weiter gegen die KRK geltend macht?

DIE LINKE hat bereits im letzten Jahr einen Antrag „Für die Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention und eine – hiervon unabhängige – effektive Umsetzung der Kinderrechte im Asyl- und Aufenthaltsrecht“ in den Bundestag eingebracht (BT-Drs. 16/8885). Der Grundsatz der vorrangigen Beachtung des Kindeswohls muss nach unserer Auffassung im Asyl-, Aufenthalts- und im Asylbewerber-leistungsgesetz ausdrücklich verankert werden (vgl. auch BT-Drs. 16/5108). Gesetzliche Bestimmungen, die der Kinderrechtskonvention entgegenstehen, sind auf einfachgesetzlicher Ebene sofort zu beseitigen – und zwar unabhängig vom politisch festgefahrenen und lähmenden Streit um die Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung.

So fordern wir z.B. die Abschaffung der unterstellten asyl- und aufenthaltsrechtlichen „Verfahrensmündigkeit“ bereits ab 16 Jahren, wir fordern einen ungehinderten und gleichberechtigten Zugang für alle Kinder zum Gesundheits- und Bildungssystem, und wir fordern ein uneingeschränktes Verbot der Abschiebungshaft für Minderjährige. Da wir uns überdies für eine grundlegende Änderung der Dublin II-Verordnung einsetzen, versteht es sich von selbst, dass wir auch gegen Rücküberstellungen von Minderjährigen und Kindern sind. DIE LINKE hat sich zudem für eine einheitliche und kindgerechte Umsetzung des § 42 SGB VIII in Bezug auf Flüchtlingskinder stark gemacht: Jugendhilferechtliche Maßnahmen sollen Vorrang vor aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen haben. Jugendämter sollen bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen sofort eingeschaltet und jugendliche Flüchtlinge in Jugendhilfeeinrichtungen und nicht in Massenunterkünften für Asylbewerber untergebracht werden. In Bezug auf das Asylverfahren sind unseres Erachtens weiterhin erforderlich: ein sorgfältiges Clearingverfahren, die Förderung von Einzel- und Vereinsvormundschaften gegenüber Amtsvormundschaften sowie eine regelmäßige psychotherapeutische Erstbetreuung von minderjährigen Asylsuchenden. Kinderrechte müssen Vorrang haben und für alle gelten! Einschränkungen wegen der Herkunft oder des Aufenthaltsstatus von Kindern darf es nicht geben!

Seit über 30 Jahren besteht eine gesetzliche Regelung, die es Flüchtlingen und Geduldeten untersagt, den Wirkungskreis der für sie zuständigen Ausländerbehörde ohne vorherige Erlaubnis zu verlassen. Im alltäglichen Sprachgebrauch wird dieser massive Eingriff in die Bewegungsfreiheit der Betroffenen als Residenzpflicht bezeichnet. Eine derartige Regelung existiert in keinem anderen Land der EU. Verstöße gegen diese Beschränkung des Aufenthalts auf einen Landkreis bzw. eine kreisfreie Stadt werden mit Geldbußen und im Wiederholungsfall mit Haftstrafen geahndet. Sie führen damit in vielen Fällen zum Ausschluss aus der gesetzlichen Altfallregelung. Spontane Besuche bei Verwandten und Freunden, z.B. in Not oder Unglücksfällen, werden unmöglich gemacht. Die Pflege familiärer und sozialer Kontakte sowie eine Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben außerhalb des zugewiesenen Landkreises werden durch die zwingend erforderliche Beantragung einer Verlassenserlaubnis („Verlassensgestattung“) bürokratisch erschwert und in ganz vielen Fällen durch Ablehnung der Anträge faktisch unterbunden (s.a. www.residenzpflicht.info). Seit Jahren wird von Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen die Abschaffung dieser menschenrechtswidrigen, weder mit den Freiheitsrechten noch mit der Würde des Menschen zu vereinbarender Regelung gefordert.

**1. Wie stehen Sie und Ihre Partei zu dieser Kritik an der Residenzpflicht?
2. Welche parlamentarischen Initiativen werden Sie und Ihre Partei für die Abschaffung der Residenzpflicht unternehmen?**

DIE LINKE teilt die Kritik an der Residenzpflicht als einer menschenrechtswidrigen und völlig unverhältnismäßigen Schikanemaßnahme gegenüber Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen. Dieser schwere Eingriff in die Bewegungsfreiheit und Persönlichkeitsrechte von Menschen ist in keiner Weise zu rechtfertigen und Teil einer grundsätzlich abzulehnenden Abschreckungspolitik. Zu Recht wird die Residenzpflicht von Betroffenen als institutioneller Rassismus und als Politik der Apartheid empfunden.

In der laufenden 16. Wahlperiode hat sich DIE LINKE deshalb im Parlament mehrfach für die sofortige und bedingungslose Abschaffung dieser diskriminierenden Vorschrift eingesetzt:
BT-Drs. 16/4903: Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge beim Zugang zum Arbeitsmarkt gleichstellen

BT-Drs. 16/5108: Für Humanität und Menschenrechte statt wirtschaftlicher „Nützlichkeit“ als Grundprinzipien der Migrationspolitik

BT-Drs. 16/8838: 15 Jahre nach Änderung des Grundrechts auf Asyl – Für einen rechtsstaatlichen Umgang mit Schutzsuchenden in Deutschland und in der Europäischen Union
In der nächsten Legislaturperiode werden wir versuchen, unsere parlamentarischen Initiativen stärker in eine möglichst breite gesellschaftliche Kampagne einzubetten. Die skandalöse Verurteilung, Inhaftierung und Abschiebung des Flüchtlingsaktivisten Felix Otto, der selbstbewusst von seinem Recht auf Bewegungsfreiheit Gebrauch gemacht hatte und deshalb zu acht Monaten Haft verurteilt wurde, ist ein erschreckendes Beispiel dafür, wie die Menschenrechte auch in Deutschland verletzt werden.

Abschiebehaft

1. In der im Vorjahr verabschiedeten EU - Rückführungsrichtlinie wird mehrfach der "Ultima Ratio" - Charakter der Abschiebehaft betont. Die Verhängung der Abschiebehaft als letztes Mittel wurde auch in einigen Antworten der Parteien auf unsere Wahlprüfsteine zur Europawahl unterstrichen.

Welche konkreten Handlungsspielräume sehen Sie, Abschiebehaft zu vermeiden?

Wie schätzen Sie und Ihre Partei in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer Streichung des § 14 III AsylVerfG ein, der bisher die Inhaftierung von Asylbewerbern zulässt?

2. Mittellose Menschen in der Abschiebehaft müssen Zugang zu einem kostenlosen Rechtsbeistand erhalten.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, eine kostenlose, unabhängige Rechtsberatung und Rechtsvertretung auch für mittellose Inhaftierte in Abschiebegefängnissen abzusichern?

Welche Vorschläge und Initiativen werden Sie diesbezüglich in der kommenden Legislaturperiode unternehmen?

3. Die soziale und medizinische Versorgung der Inhaftierten sollte von unabhängigen Stellen gewährleistet und werden. Die Inhaftierten sollten ein durchsetzbares Recht auf freie Arztwahl haben.

Welche Chancen sehen Sie in der Festschreibung bundeseinheitlicher Standards für die soziale und medizinische Versorgung in der Abschiebehaft?

Ihre Fragen, Positionierungen und Forderungen zum Thema Abschiebungshaft entsprechen den Auffassungen der Fraktion DIE LINKE, wie wir sie zuletzt insbesondere mit dem Antrag „Grundsätzliche Überprüfung der Abschiebungshaft, ihrer rechtlichen Grundlagen und der Inhaftierungspraxis in Deutschland“ (BT-Drs. 16/3537) in den Bundestag eingebracht haben. Abschiebungshaft ist ein schwerer Eingriff in die Freiheitsrechte und aus Sicht der LINKEN kein zulässiges Mittel zur Durchsetzung aufenthaltsrechtlicher Vorschriften. Wir fordern, auf Abschiebungshaft gänzlich zu verzichten. Dessen ungeachtet haben wir auch praktische Vorschläge gemacht, wie Abschiebungshaft verhindert, vermieden oder „erträglicher“ ausgestaltet werden kann, solange es sie noch gibt: Abschiebungshaft darf allenfalls nur für einen sehr kurzen Zeitraum zulässig (wenige Tage) sein. Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, psychisch oder physisch Kranke, Schwangere, Eltern mit Kindern, allein Erziehende und andere besonders schutzbedürftige Personen dürfen unter keinen Umständen in Abschiebungshaft genommen werden.

Die Haftgründe der unerlaubten Einreise und des Verdachts, jemand wolle sich der Abschiebung entziehen (§ 62 Abs. 2 AufenthG), begünstigen eine willkürliche Inhaftierungspraxis und sind deshalb zu streichen, ebenso die Inhaftierungsmöglichkeit von Asylsuchenden. Abschiebungshaft darf keinen Gefängnis- oder Strafcharakter haben und muss vom regulären Strafvollzug getrennt werden. Betroffene sollen einen kostenlosen und unabhängigen Rechtsbeistand erhalten.

Die Praxis hat gezeigt, dass es nicht genügt, den Grundsatz der Vermeidung von Abschiebungshaft den Ausländerbehörden lediglich abstrakt vorzugeben. Dies gilt auch für die „Ultima-Ratio“-Bestimmung der so genannten EU-„Rückführungsrichtlinie“. Vielmehr bedarf es konkreter gesetzlicher Vorgaben zur Eingrenzung und Vermeidung von Abschiebungshaft.

DIE LINKE begrüßt aktuelle Initiativen der Europäischen Kommission zur Eindämmung der zunehmenden Inhaftierungspraxis in der EU, auch wenn diese uns nicht weit genug gehen.

Zugleich haben wir die – weitgehend nach deutschem Recht geformte – EU-Abschiebungsrichtlinie energisch bekämpft, weil sie eine unverhältnismäßige

Inhaftierungspraxis legitimiert und für eine Verschlechterung der Abschiebehaftbedingungen in vielen Ländern der EU sorgen wird.

Bleiberecht

Die im Sommer 2007 beschlossene Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete und asylsuchende Flüchtlinge sollte die so genannten "Kettenduldungen" abschaffen. Den Betroffenen, die seit vielen Jahren bei uns leben, wurden befristete Aufenthaltsberechtigungen erteilt und eine Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland eröffnet. Nun läuft zum 31.12. 2009 die Frist der in der Mehrzahl (80%) auf Probe erteilten Aufenthaltserlaubnisse aus. Den ca. 30.000 betroffenen Flüchtlingen droht die Abschiebung, da diese - bedingt durch die aktuelle schwierige Wirtschaftslage

- die geforderte Sicherung des Lebensunterhaltes aus überwiegend eigener Erwerbstätigkeit kaum gewährleisten können.

1. Befürworten Sie eine weitere Verlängerung der Bleiberechtsregelung (gesetzliche Altfallregelung) wie es die Kirchen, Diakonie und Caritas in einer gemeinsamen Initiative fordern? Werden Sie oder Ihre Partei auch die in dieser Initiative geäußerte Kritik an der bisherigen Umsetzung der Bleiberechtsregelung berücksichtigen? Das bedeutet konkret: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass künftig die Familieneinheit besser gewahrt und alte, kranke oder erwerbsunfähige Menschen einen erleichterten Zugang zu einem Bleiberecht erhalten und humanitäre Aspekte insgesamt mehr Beachtung bei den Verfahren finden?

Als erste Fraktion hat DIE LINKE einen Gesetzentwurf zur Verlängerung der so genannten „Altfallregelung“ in den Bundestag eingebracht und so das Thema zum Gegenstand der parlamentarischen Debatte gemacht (vgl. BT-Drucksache 16/12415). Unabhängig von unserer grundsätzlichen Kritik an den Restriktionen der gesetzlichen „Altfallregelung“ wollten wir dadurch verhindern, dass Menschen in fünfstelliger Zahl zum Jahreswechsel 2009/2010 erneut in den Status der Duldung zurückfallen und womöglich sogar abgeschoben werden. Als einzige Fraktion haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Verlängerung aller im Rahmen der „Altfallregelung“ einmal erteilten Aufenthaltserlaubnisse grundsätzlich unabhängig von der Frage der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung erfolgen soll. Dies halten wir nicht nur vor dem Hintergrund der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Lage für angebracht, sondern auch aus menschenrechtlichen Überlegungen heraus für erforderlich, denn ein humanitäres Bleiberecht darf nicht nach ökonomischen Nützlichkeitsabwägungen ausgestaltet werden! DIE LINKE unterstützt im Interesse der Betroffenen aber auch alle anderen Vorschläge und Initiativen zur Verlängerung und Ausweitung der Bleiberechtsregelung, etwa der Kirchen oder der Flüchtlingsräte.

2. In Deutschland leben immer noch über 100.000 Menschen nur mit einer Duldung, davon führen ca. 60.000 bereits seit sechs Jahren ein Leben auf Abruf. Unterstützen Sie die Forderungen von Kirchen, Verbänden und Flüchtlingsorganisationen nach einer Lösung dieses humanitären Problems? Sehen Sie ebenfalls eine Lösung in der Abschaffung des Einreisestichtages, der bisher verhindert, dass die geltende Bleiberechtsregelung eine nachhaltige Wirkung entfaltet?

DIE LINKE hat bereits zu Beginn der jetzigen 16. Wahlperiode einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem die Forderungen der damaligen außerparlamentarischen Bleiberechtsbewegung umgesetzt wurden: Regelmäßig (d.h. ohne Stichtage) sollte demnach ein Recht auf Bleiben nach fünf Jahren (Einzelpersonen) bzw. drei Jahren (Familien) Aufenthalt bestehen, in Einzelfällen auch früher (z.B. Traumatisierte, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge; vgl. BT-Drucksache 16/369).

Hauptgrund für das Problem der so genannten „Kettenduldung“ ist die ersichtlich unzureichende Formulierung des § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes durch die damalige rot-grüne Bundesregierung. Dieser strukturelle Mangel kann durch einmalige und zudem mit hohen Hürden versehene „Altfallregelungen“ (nebenbei: ein furchtbares Wort!) nicht behoben werden. DIE LINKE hat sich deshalb als einzige Fraktion im Bundestag von Beginn an konsequent gegen einmalige Stichtagsregelungen ausgesprochen. Mit unseren regelmäßigen parlamentarischen Anfragen zur Umsetzung der „Altfallregelung“ und zur Situation hier geduldeter Menschen wollen wir auf das andauernde Problem der „Kettenduldung“ aufmerksam machen und politische Initiativen für eine wirksame Bleiberechtsregelung

unterstützen.

3. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unterstützt eine Vielzahl von Projekten, die bleibeberechtigte Flüchtlinge bei der Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche fördern, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Teilen Sie die Auffassung, dass nachweislich ernsthafte Bemühungen um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz ein ausreichendes Kriterium sein müssen, um ein Bleiberecht zu erhalten?

Aus dem oben Gesagten ergibt sich, dass wir ein Bleiberecht grundsätzlich nicht vom Einkommen der Betroffenen abhängig machen wollen. Insofern muss natürlich auch das ernsthafte Bemühen um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz genügen. Ohnehin gilt in Deutschland eine strenge sozialrechtliche Verpflichtung zur Arbeitssuche und -aufnahme – zusätzlicher aufenthaltsrechtlicher Sanktionen für Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus bedarf es nicht.

Menschen ohne Papiere

1. Wie wollen Sie im Bundestag dafür wirken, dass die Artikel 3 und 6 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für Menschen ohne Papiere wirksam werden (Art. 3 „Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“ und Art. 6 „Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.“)?

2. Wie werden Sie im Bundestag darauf hinwirken, dass Menschen ohne Papiere einen rechtlich garantierten Zugang zu Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, zu Einrichtungen der Gesundheitsversorgung erhalten?

3. Wie kann für Menschen ohne Papiere der Zugang zu Rechtsschutz gewährleistet werden, um sie vor schamloser Ausbeutung zu schützen?

DIE LINKE hat sich in der laufenden Legislaturperiode „Für die unbeschränkte Geltung der Menschenrechte in Deutschland“ eingesetzt, d.h. die Rechte auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person, aber auch auf Bildung, Gesundheit, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und gerechte Entlohnung sollen unabhängig vom Aufenthaltstatus gelten (BT-Drucksache 16/1202). Vordringlich ist hierbei die Aufhebung der Meldepflicht nach § 87 Abs. 2 AufenthG, denn sie verhindert, dass Menschen ohne Papiere und ihre Kinder einen effektiven Zugang zu Schulen, zur Gesundheitsversorgung oder zu Rechtsschutzmöglichkeiten bei Ausbeutungsverhältnissen haben. Den Opfern von Zwangsarbeit, Zwangsprostitution und Menschenhandel muss aus unserer Sicht ein sicherer Aufenthaltsstatus eingeräumt werden – zum Schutz der Betroffenen und um eine effektive Strafverfolgung ihrer Peiniger zu ermöglichen. Der Umgang mit Illegalisierten ist zu entkriminalisieren, humanitäre Hilfe für Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus darf nicht strafbar sein. Denn: Kein Mensch ist illegal! Grundsätzlich setzt sich DIE LINKE dafür ein, das bestehende Asyl- und Aufenthaltsrecht möglichst offen auszugestalten und die persönlichen Interessen der Betroffenen im Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Denn dort, wo das Recht „unmenschlich“ ist, entsteht „Illegalität“, etwa wenn familiäre Bindungen oder Fluchtgründe im Asyl- und Aufenthaltsrecht nur eingeschränkt berücksichtigt werden und die Menschen deshalb ohne formelle Erlaubnis nach Deutschland kommen - oder hier bleiben.

Zwar hat es in der Debatte um den Zugang von illegalisierten Kindern zu Schulen einige

Fortschritte gegeben – selbst der Bundesinnenminister spricht sich inzwischen für entsprechende Ausnahmen bei den Übermittlungspflichten aus. Eine konkrete Gesetzesänderung steht allerdings immer noch aus.

Bei der Frage eines gesicherten Zugangs zur Gesundheitsversorgung unterstützt DIE LINKE pragmatisch alle denkbaren Lösungsansätze. Dies gilt sowohl für ein Modell anonymer Krankenscheine als auch für eine Kostenübernahme durch die Sozialbehörden – bei gleichzeitiger Verschwiegenheitsverpflichtung der Ämter und Ausschluss von den Übermittlungspflichten.

4. Wie werden Sie dazu beitragen, dass in Zukunft eine Legalisierung des Aufenthalts von Menschen ohne Papiere möglich werden kann.

DIE LINKE befürwortet sowohl allgemeine Legalisierungsaktionen als auch Legalisierungsmöglichkeiten im Einzelfall. In der Bundesrepublik Deutschland wird die diesbezügliche Debatte im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sehr rückschrittlich geführt. DIE LINKE setzte sich in der laufenden Legislaturperiode als einzige Fraktion im Deutschen Bundestag dafür ein, dass Menschen ohne Aufenthaltsstatus eine legale Bleibereichtsperspektive eröffnet werden muss, wenn dies aufgrund der persönlichen Umstände oder aus humanitären Gründen erforderlich ist oder wenn sie faktisch in Deutschland integriert sind und ihr Recht auf Privatleben nach Art. 8 EMRK nicht anders sichergestellt werden kann (vgl. BT-Drucksache 16/1202). Wir haben uns zudem gegen die Bemühungen insbesondere der deutschen Regierung gewandt, anderen EU-Ländern allgemeine Legalisierungsaktionen verbieten zu wollen.

5. Die Übermittlungspflicht an Ausländerbehörden gemäß § 87 Abs. 1, 2 AufenthG steht besonders im medizinischen und pädagogischen Bereich im Widerspruch zur Fürsorgepflicht der Verantwortlichen und ebenso zu den grundlegenden Menschenrechten. Werden Sie, wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass sie abgeschafft wird?

Ja, DIE LINKE fordert – wie oben dargelegt – die Abschaffung der Übermittlungspflichten öffentlicher Stellen an Ausländerbehörden bei „illegalem“ Aufenthalt, die es in dieser Form auch nur in Deutschland gibt.

Aufnahme von Flüchtlingen / Resettlement

1. Werden Sie und Ihre Partei sich für eine kontinuierliche Aufnahme von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten einsetzen? Welche Initiativen werden Sie einleiten? Welche Anregungen entnehmen Sie der Vielzahl kommunaler Beschlüsse für ein jährliches Aufnahmeprogramm?

DIE LINKE hat als erste Fraktion im Deutschen Bundestag bereits im Mai 2007 eine parlamentarische Initiative zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus dem Irak gestartet – und dies mit der Forderung nach einem gemeinsamen Aufnahmeprogramm der EU-Mitgliedstaaten zur Entlastung überforderter Erstaufnahmeländer verbunden (vgl. BT-Drs. 16/5248). Solange dies auf europäischer Ebene nicht realisierbar ist, muss sich die Bundesrepublik Deutschland - auch angesichts der massiv gesunkenen Asyl-Aufnahmezahlen - auf nationaler Ebene an den Resettlementprogrammen des UNHCR beteiligen, um ihrer Verantwortung im Rahmen des internationalen Flüchtlingsschutzes gerecht zu werden.

Allerdings dürfen Resettlementprogramme nicht im Gegensatz zum System des individuellen Flüchtlingsschutzes stehen und auch nicht zur Legitimation einer umso konsequenteren Abschottung vor unerwünschter Migration missbraucht werden. Die konkreten Aufnahmekriterien müssen sich nach der Schutzbedürftigkeit der Menschen und nicht nach nationalstaatlichen Interessen richten.

Die Save-me-Kampagne und die kommunalen Beschlüsse zur Aufnahme von Flüchtlingen haben auf vorbildliche Weise deutlich gemacht, wie viel konkrete Aufnahme- und Hilfsbereitschaft es in der Bundesrepublik Deutschland gibt. Dieses Resettlement-Programm „von unten“ macht es politisch Verantwortlichen schwer, sich mit „Das Boot ist voll“-Parolen aus der Verantwortung zu stehlen. Mehrere Abgeordnete der LINKEN unterstützen deshalb auch persönlich die Save-me-Kampagne.

2. Die aktuell aufgenommen irakischen Flüchtlinge werden auf die Bundesländer - wie es im Asylverfahren üblich ist - verteilt.

Wie bewerten Sie die Möglichkeiten, das Prinzip der sogenannten Lastenteilung anders als bisher zu gewährleisten, um allen Betroffenen einen möglichst einfachen und schnellen Zugang zu sozialen oder medizinischen Versorgungsstrukturen zu gewährleisten?

DIE LINKE setzt sich grundsätzlich dafür ein, dass Flüchtlinge ihren Wohnort in Deutschland selbst bestimmen können, denn nur so können bestehende soziale Netzwerke und familiäre Kontakte im allseitigen Interesse genutzt werden. Die ungleiche Verteilung von psychosozialen Behandlungseinrichtungen für Flüchtlinge in Deutschland ist ein weiterer Grund dafür, auf eine schematische, zwangsweise Verteilung von häufig traumatisierten Flüchtlingen zu verzichten.

3. Die aufgenommen irakischen Flüchtlinge erhalten eine auf drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis. Sollte dem angestrebten Daueraufenthalt nicht eher die aufenthaltsrechtlich mögliche Erteilung einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis entsprechen?

Aus Sicht der LINKEN müsste den aufgenommenen irakischen Flüchtlingen von Beginn an eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden. Dies ist nach § 23 Abs. 2 Satz 3 AufenthG auch ohne Weiteres möglich.